

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0188
101 - Organisationsabteilung			Datum: 07.05.2007
Bearb.	: Frau Manuela Petersen-Sielaf	Tel.: 304	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss
Stadtvertretung

11.06.2007
10.07.2007

Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Gründung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks mit der Gemeinde Ellerau

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt den anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Gründung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks mit der Gemeinde Ellerau gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 01.02.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 66)

Sachverhalt

Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Ellerau ist eine weitere Regelung zum Personenstandswesen erforderlich.

Eine Übertragung von Verwaltungsaufgaben im Standesamtswesen ist nicht möglich. Gemäß § 52 Personenstandsgesetz werden Standesamtsbezirke durch die zuständige Verwaltungsbehörde gebildet. Die Stadt Norderstedt und die Gemeinde Ellerau sind jeweils ein Standesamtsbezirk. Die bestellten Standesbeamte dürfen ihre Amtshandlungen ausschließlich innerhalb ihres Amtsbereiches durchführen.

Seitens der Verwaltungen der Stadt Norderstedt und der Gemeinde Ellerau wurde daher der anliegende öffentlich-rechtliche Vertrag vorbereitet. Der Vertrag wurde im Vorwege mit der Standesamtsaufsicht des Kreises Segeberg abgestimmt.

Hiernach sollen die Standesamtsbezirke Norderstedt und Ellerau zusammengelegt werden.

Da der Amtssitz des gemeinsamen Standesamtsbezirkes in Norderstedt liegt, führt der Standesamtsbezirk den Namen Norderstedt.

Anlage

Entwurf Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Eingliederung der Aufgaben des Standesamtes Ellerau in das Standesamt Norderstedt

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------